



Newsletter zum Wiederaufbau in Rheinland-Pfalz

04.01.2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord erfüllt als Obere Landesbehörde mehrere Aufgaben: Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen. Joachim Gerke, Abteilungsleiter für den Bereich Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, moderiert die interne **Arbeitsgruppe Wiederaufbau**, in der auch die Kreisverwaltung Ahrweiler eingebunden ist. Der 62-Jährige erklärt, warum es wichtig ist, schnell und unkompliziert Dinge zu entscheiden.

Vor welchen besonderen Herausforderungen steht die SGD Nord zurzeit?

Die Herausforderungen sind vielfältig. Die Phase des Aufräumens geht zu Ende, der Wiederaufbau hat begonnen. Naturgemäß entsteht ein großes Spannungsfeld dadurch, dass die Grundbedürfnisse der Menschen nach einem Dach über dem Kopf und nach einer

warmen Wohnung der Dauer von Planungsabläufen entgegenstehen.

Derzeit beschäftigen wir uns intensiv mit der Vorprüfung von potentiellen Ersatzwohnbauflächen. Diese werden uns von den Gemeinden benannt. Gibt es Restriktionen, die in einem einfachen, schnellen Bauleitplanverfahren entgegenstehen? Erste Hürden werden schon von uns aus dem Weg geräumt, damit die Aufstellung von Bebauungsplänen durch die Gemeinden nicht Jahre, sondern wenige Monate braucht.

Kann ich im neuen Überschwemmungsgebiet wieder aufbauen und was muss ich beachten? Diese Frage stellen sich gerade viele Menschen im Ahrtal. Täglich gehen bei uns Dutzende von Anrufen und Anfragen über die zentrale Rufnummer und Mailadresse ein. Nach den Einwohnerversammlungen im Oktober ging das richtig los.

Dann sind da diese unendlich viele Fragen vor Ort, über die schnell entschieden werden muss. Häufig sind mehrere Behörden oder verschiedene Fachbereiche betroffen. Wir haben daher gemeinsam mit der Kreisverwaltung Ahrweiler eine AG Wiederaufbau ins Leben gerufen. In dieser besprechen wir täglich die Probleme, die an uns herangetragen werden und die eine schnelle Lösung brauchen.

Und schließlich ist da die Erwartung der Menschen im Ahrtal, dass sie in Zukunft besser vor Hochwasser geschützt sind. Dazu haben sich der Kreis, die Städte und die Verbandsgemeinden zur Hochwasserpartnerschaft Ahr zusammengeschlossen. Wir begleiten die Kommunen im Ahrtal bei der Aufstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes fachlich und unterstützen auch personell.

Viele Menschen brauchen vorrangig Handwerker, Geld und neue Klarheiten. Wie kann da die SGD Nord konkret unterstützen?

Wichtig ist, dass wir für die Menschen da sind, wenn sie uns brauchen. Wir haben daher mehrere Mitarbeiter, die fast jeden Tag draußen sind. Das sind unsere Ansprechpartner für die Ortsbürgermeister. Und wichtig ist, dass wir schnell und unkompliziert entscheiden. Das ist nicht immer einfach, weil uns nach den großen Zerstörungen durch das Hochwasser häufig die Daten fehlen, die uns die Entscheidungen erleichtern. Beispielsweise haben wir noch keine neue Vermessung der Geländehöhen, es wird ja in den Vorländern noch aufgeräumt.

Lässt sich sagen, wie viele Fälle Sie mit Blick auf die Natur-

katastrophe unterstützt haben, und können Sie einmal ein Beispiel beschreiben?

Nein, über die Anzahl der Fälle habe ich den Überblick verloren. Als Beispiel möchte ich eine Herausforderung nennen, die mittlerweile Geschichte ist. Wohin mit den Unmengen an Sperrmüll? Der Sperrmüll, der sonst in Jahrzehnten anfällt, musste schnell aus dem Tal abtransportiert werden. Die Entsorgungskapazitäten im Kreis reichten nicht aus. Wir haben den Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises Ahrweiler unterstützt, Entsorgungsmöglichkeiten in ganz Rheinland-Pfalz und in den Nachbarbundesländern zu finden. Das war nicht einfach. Auch die Hochwassergebiete in der Westeifel und in NRW standen vor diesem Problem. Für die Ablagerung der Massen auf den Deponien in den Nachbarkreisen haben wir innerhalb von wenigen Tagen die erforderlichen abfallrechtlichen Genehmigungen erteilt. Das dauert normalerweise Monate.

Manche empfinden die Arbeiten der Behörden als langwierig und aufwendig. Wie schnell ist die SGD Nord tatsächlich? Und wie lange dauert es, bis die neuen Überschwemmungsgebiete verbindlich ausgewiesen sind?

Oh, da muss ich mit einem Missverständnis aufräumen. Nur weil wir das Instrument der vorläufigen Sicherstellung für das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) genutzt haben, ist es nicht unverbindlich. Es entfaltet die gleiche Wirkung wie ein ÜSG, dass per Rechtsverordnung ausgewiesen wurde.

Die Abgrenzung und Ausweisung eines Überschwemmungsgebiets erfolgt im engen Zusammenwirken mit dem Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. Aktuell müssen wir uns aufgrund der Hochwasserereignisse vom Juli an zwölf Gewässern in der Eifel darum kümmern, dass neue ÜSG erarbeitet werden.

Für die Neuvermessung der Gewässer und des Talraums, die mathematische Modellierung der maßgebenden Hochwasserwellen, die Qualitätssicherung der gefundenen Grenzen im Gelände und die Beteiligung der Öffentlichkeit rechnen wir ein bis zwei Jahre, bevor eine Rechtsverordnung für ein Überschwemmungsgebiet steht.

Vielen Dank, Herr Gerke!

Die Landesregierung bleibt an Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Steingaß
Staatssekretärin
Landesbeauftragte für den Wiederaufbau

Wenn Ihnen diese Mail weitergeleitet wurde, können Sie den Newsletter **hier** abonnieren.

Der **Wiederaufbaustab** im **Web** | auf **Facebook** | auf **Twitter**

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie ihn **hier** kostenlos abbestellen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten. Sofern Sie eine Löschung Ihrer gesamten Daten wünschen, teilen Sie uns dies gerne per Mail an wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de mit. Lesen Sie hier unsere [Datenschutzerklärung](#).

Absender:
Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.
Adolf-Kolping-Str. 4
55116 Mainz
wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de